

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **ZOOOM 5**
Artikelnummer: **12430**

Artikelnummer: 12430

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Anti-Germ Deutschland GmbH
Oberbrühlstraße 16-18
D-87700 Memmingen

www.anti-germ.de
Tel.: +49 (0) 8331-8360-0
Fax: +49 (0) 8331-8360-50
info@anti-germ.de

Anti-Germ Austria GmbH
Pfungauerstraße 17
A-5202 Neumarkt am Wallersee

www.anti-germ.at
Tel.: +43(0) 6216-6639-0
Fax: +43(0) 6216-6639-85
office@anti-germ.at

Auskunftgebender Bereich: MSDS@Anti-Germ.com

1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0) 8331-8360-0 (nur zu Büroöffnungszeiten): Mo - Fr 8:00 bis 12:00, Mo - Do 13:00 bis 16:00
Österreich: +43 (0) 6216 6639-0 (nur zu Büroöffnungszeiten): Mo - Fr 7:30 bis 12:00, Mo - Do 12:45 bis 17:00
oder Giftinformationszentrale

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C; Ätzend
R34: Verursacht Verätzungen.
R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ZOOM 5

Artikelnummer: 12430

(Fortsetzung von Seite 1)

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält Orangenöl, süß. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 112-34-5	Butyldiglykol	3-<10%
EINECS: 203-961-6	Xi R36	
Indexnummer: 603-096-00-8	Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119475104-44-xxxx		
CAS: 61827-42-7	Fettalkohol, ethoxyliert	5-<10%
	Xn R22; Xi R41	
	Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302	
CAS: 1310-58-3	Kaliumhydroxid	3-<5%
EINECS: 215-181-3	C R35; Xn R22	
Indexnummer: 019-002-00-8	Skin Corr. 1A, H314; Acute Tox. 4, H302	
Reg.nr.: 01-2119487136-33-0009		
CAS: 7320-34-5	Tetrakaliumdiphosphat	2,5-<3%
EINECS: 230-785-7	Xi R36	
Reg.nr.: 01-2119489369-18-0000	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 28348-53-0	Natriumcumolsulfonat	1-<2,5%
EINECS: 248-983-7	Xi R36	
	Eye Irrit. 2, H319	
	Quaternäre Ammoniumverbindungen	0,3-<1%
	Xn R22; Xi R38-41; N R50	
	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ZOOM 5

Artikelnummer: 12430

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 8008-57-9

Orangenöl, süß

0,3-<1%

Xn R65; Xi R38; Xi R43; N R50/53

Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400;

Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317

. SVHC Nein

. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Phosphate

< 5%

. zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

. 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

. **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

. **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

. **nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

. **nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

. **nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser nachtrinken (ca. 500 ml) und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

. **Gefahren** Gefahr von Magenperforation.

. **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Bei Verschlucken Magenspülung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

. 5.1 Löschmittel

. **Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

. **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

. **Besondere Schutzausrüstung:** Laugenbeständige Schutzkleidung tragen.

. **Weitere Angaben** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ZOOOM 5

Artikelnummer: 12430

(Fortsetzung von Seite 3)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Neutralisationsmittel anwenden.
- Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:**
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 - Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
 - Keine Leichtmetallgefäße verwenden.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 - In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 - Vor Frost schützen.
- VCI-Lagerklasse:** 8 B
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- 112-34-5 Butyldiglykol**
- AGW (Deutschland) Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³
1,5(l);EU, DFG, Y, 11
- IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³
Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³
- Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Persönliche Schutzausrüstung:**
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 - Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- Handschutz:**
 - Schutzhandschuhe (DIN EN 374):
 - Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäß EN 374.
 - Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ZOOM 5

Artikelnummer: 12430

(Fortsetzung von Seite 4)

Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min.
Permeationszeit gemäß EN 374.

Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus Neopren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)

Körperschutz: laugenbeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

flüssig

Farbe:

dunkelorange

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:

ca. 12

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Der Stoff ist nicht entzündlich.

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

untere:

nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

keine

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Dichte bei 20 °C:

ca. 1,07 g/cm³

Verdampfungsgeschwindigkeit

nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
Wasser:

löslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

nicht bestimmt

Viskosität:

dynamisch:

nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ZOOM 5

Artikelnummer: 12430

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
Korrosiv gegenüber Metallen.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Säuren
Oxidationsmittel
Aluminium und Leichtmetalllegierungen
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- . **Akute Toxizität:**
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
1310-58-3 Kaliumhydroxid
Oral LD50 333 mg/kg (Ratte)
- .

Komponente	Art	Wert	Spezies
Da das Produkt als stark ätzend eingestuft ist, ist eine Prüfung auf akute Toxizität nicht zulässig (Tierversuchsverbot).			
- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **an der Haut:** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- . **am Auge:** Verursacht schwere Augenschäden.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
- . **Sensibilisierung** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- . **Toxizität bei wiederholter Aufnahme** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:**
1310-58-3 Kaliumhydroxid
LC50 (96 h) 80 mg/L (Gambusia affinis)
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **Sonstige Hinweise:**
Bewertung: gut eliminierbar
Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ZOOOM 5

Artikelnummer: 12430

(Fortsetzung von Seite 6)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1719

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID)

IMDG, IATA

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

8 (C5) Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ZOOOM 5

Artikelnummer: 12430

(Fortsetzung von Seite 7)

. Gefahrzettel

8

. IMDG, IATA



. Class

8 Ätzende Stoffe

. Label

8

. 14.4 Verpackungsgruppe

. ADR, IMDG, IATA

II

. 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

. Kemler-Zahl:

80

. EMS-Nummer:

F-A,S-B

. Segregation groups

Alkalis

. 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

. Transport/weitere Angaben:

. ADR

. Begrenzte Menge (LQ)

1L

. Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

. Beförderungskategorie

2

. Tunnelbeschränkungscode

E

. IMDG

. Limited quantities (LQ)

5L

. Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

. UN "Model Regulation":

UN1719, ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

. 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

. Nationale Vorschriften:

. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

. Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

. Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend (nach VwVwS vom 27.07.2005)

. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"

BG-RCI Merkblatt M004 "Reizende/Ätzende Stoffe"

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP) und 453/2010/EG

Druckdatum: 23.02.2015

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 23.02.2015

Handelsname: ZOOM 5

Artikelnummer: 12430

(Fortsetzung von Seite 8)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R35 Verursacht schwere Verätzungen.
- R36 Reizt die Augen.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit und Chemikalienrecht

Ansprechpartner: MSDS@Anti-Germ.com

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
- Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1
- Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
- Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A
- Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
- Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
- Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1
- Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
- Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1
- Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
- Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
- Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
- Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

Quellen: source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.